

September 2011 – Version 1.0

DOKUMENT ZUR UMSETZUNG INTERNATIONAL GÜLTIGER RICHTLINIEN



UNSERE WERTE, RICHTLINIEN UND QUALITÄTSSTANDARDS LEBEN

VERHALTENSKODEX

HAUPTNUTZER

Bindend für:	<ul style="list-style-type: none">• Alle Mitgliedsvereine von SOS-Kinderdorf International• Alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von SOS-Kinderdorf• Alle Abteilungen des Generalsekretariats von SOS-Kinderdorf International• Alle Personen die für oder im Namen von SOS-Kinderdorf arbeiten
--------------	--

ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN

Grundsatzrichtlinie:	Wer Wir Sind – Das Leitbild von SOS-Kinderdorf
----------------------	--

ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE, INSTRUMENTE, SYSTEME

Kernrichtlinien und Qualitätsstandards	Kinderschutzrichtlinien Human Ressource Manual
Dokument zur Umsetzung von Richtlinien	Anti-Fraud and Anti-Corruption Guideline Reporting and Responding Procedures for Child Protection

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Funktion:	Personal- und Organisationsentwicklung
-----------	--

ENTWICKLUNGSPROZESS

Bestätigt von:	Generalsekretär, September 2011
	Dieses Dokument wurde von der HR/OD Funktion entwickelt mit Inputs von Mitgliedsvereinen, Mitgliedern des Senior Management Teams, einem externen Berater und dem Generalsekretär.
Originalsprache:	Englisch
Intranet Adresse:	intranet.sos-kd.org/HROD

INHALT

EINLEITUNG	4
1 GEWÄHRLEISTUNG EINES RESPEKTVOLLEN UND VERANTWORTUNGS- BEWUSSTEN VERHALTENS	5
2 PROFESSIONELLES VERHALTEN GEGENÜBER KINDERN	5
Förderung des Wohlergehens und der Entwicklung der Kinder	5
Kinderschutz – Kinder vor Schaden schützen	5
3 PROFESSIONELLES VERHALTEN IN BEZUG AUF ANDERE ARBEITSBEREICHE	7
Verantwortungsvoller Umgang mit Macht und Positionen.....	7
Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.....	7
Verantwortungsvoller Umgang mit Information	8
4 KONSEQUENZEN EINER VERLETZUNG DES VERHALTENSKODEX	8
5 UNTERSCHRIFT UND VERPFLICHTUNG	9

EINLEITUNG

SOS-Kinderdorf setzt sich als unabhängige, nicht-staatliche soziale Entwicklungsorganisation für Kinder¹ ein. Wir respektieren unterschiedliche Religionen und Kulturen und arbeiten in jenen Ländern und Gemeinden, in denen wir mit unserer Mission zur Entwicklung beitragen können. Wir arbeiten im Sinne unserer Vision, unseres Auftrags und unserer Werte, die in unserem Leitbild "Wer wir sind" dargelegt wurden. Zudem arbeiten wir im Sinne unserer Qualitätsstandards, einschließlich der Kinderschutzpolitik und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, deren Umsetzung wir weltweit fördern.

Unsere Vision	Jedes Kind wächst als Teil einer Familie auf – geliebt, geachtet und behütet.
User Auftrag	Wir geben in Not geratenen Kindern eine Familie, wir helfen ihnen, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und wir tragen zur Entwicklung ihrer Gemeinden bei.
Unsere Werte	MUT Wir setzen Taten
	VERANTWORTUNG Wir engagieren uns langfristig
	VERTRAUEN Wir glauben aneinander
	VERLÄSSLICHKEIT Wir sind solide Partner

Dies sind die wichtigsten Ansichten und Einstellungen auf denen die Arbeit unserer Organisation beruht; sie sind die Eckpfeiler unseres Erfolgs. Diese grundlegenden Werte leiten uns in den Handlungen, Entscheidungen und Beziehungen, mittels derer wir versuchen, unseren Auftrag zu erfüllen und für die Sicherheit der Kinder in unserer Betreuung zu sorgen. Unsere Organisation baut ihre Arbeit auf diesen grundlegenden Werten auf, um ihren Ruf als qualitative, und integre Kinderbetreuungsorganisation, die die in der universellen Menschenrechtserklärung dargelegten grundlegenden Rechte aller Menschen respektiert, aufrecht zu erhalten. Wir erkennen auch das Bestehen externer Kodizes und Richtlinien an, die unsere Arbeit in Übereinstimmung mit den Rechten des Kindes und den grundlegenden humanitären Prinzipien unterstützen. Diese Kodizes wurden in der Entwicklung des vorliegenden Verhaltenskodex berücksichtigt.

SOS-Kinderdorf hat diesen Verhaltenskodex entwickelt, um für das ethische und professionelle Verhalten aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und aller mit der Organisation verbundenen Personen den höchstmöglichen Standard zu bewahren und zu fördern. Dies geschieht im Einklang mit den Gesetzen und Grundrechten der einzelnen Länder in denen wir arbeiten. Primäres Ziel des Kodex ist es nicht Sanktionen aufzuzeigen, sondern Bewusstsein für angemessenes Verhalten zu fördern. Außerdem soll dieses Dokument unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und alle mit der Organisation verbundenen Personen vor falschen Anschuldigungen bezüglich unangemessenen Verhaltens gegenüber unseren Kindern schützen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die in einem Anstellungs- oder Vertragsverhältnis oder einer anderen Art formeller Beziehung zu SOS-Kinderdorf stehen und hat weltweite Gültigkeit. Der Kodex versteht sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden allgemeinen Verpflichtungen für SOS-Kinderdorf-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen, die in der Arbeitsordnung (oder anderen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geltenden Betriebsvereinbarungen) dargelegt werden.

¹ Die UN-Konvention zu den Rechten des Kindes definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

1 GEWÄHRLEISTUNG EINES RESPEKTVOLLEN UND VERANTWORTUNGS-BEWUSSTEN VERHALTENS

1.1 Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich als Mitarbeiter/in von SOS-Kinderdorf und/oder mit SOS-Kinderdorf verbundene Person in meinem Arbeits- und Privatleben ein/e Vertreter/in der SOS-Kinderdorf-Organisation bin. Mir ist auch bewusst, dass meine Einstellungen und mein Verhalten maßgeblichen Einfluss auf die Kinder und Mitarbeiter/innen der SOS-Kinderdorf-Programme sowie auf das Ansehen der Organisation haben. Ich werde daher sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation auf mein Verhalten achten. Ganz besonders werde ich mich an die Gesetze halten, die an meinem Wohn- und Arbeitsort zur Geltung kommen und mein Verhalten nach den oben beschriebenen grundlegenden Werten der Organisation ausrichten.

1.2 Ich verpflichte mich, in all meinen Interaktionen mit Kindern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie anderen mit der Organisation verbundenen Personen zu einfühlsamen und gewaltfreiem Verhalten in meinen Taten, meiner Sprache und meiner Gestik. Ich werde, unabhängig von Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Gesundheit, Sprache, Ethnie, Hautfarbe, sexuelle Orientierung Religion und Kaste sowie von anderen Identitätsmerkmalen oder persönlichen Charakteristika, die grundlegenden Rechte aller Menschen respektieren. Ich werde mich fair, ehrlich und taktvoll verhalten und allen Kindern, Mitarbeiter/innen und der Organisation verbundenen Personen mit Einfühlungsvermögen, Toleranz, Würde und Respekt gegenüber treten. Ich werde die nationalen Gesetze sowie die vor Ort herrschenden kulturellen Bräuche, Traditionen und Praktiken respektieren sofern sie der UN-Konvention entsprechen. Aus diesem Grund werde ich mich an keiner Form der Diskriminierung, der Belästigung, des Missbrauchs (körperlich, sexuell oder verbal), der Einschüchterung oder Ausbeutung beteiligen und werde die Rechte Anderer auch in keinerlei weiterer Form verletzen.

1.3 Wenn ich eine Personalführungsrolle einnehme, ist mir zudem bewusst, dass ich zusätzliche Verantwortung trage und eine Vorbildrolle bezüglich des durch diesen Kodex geförderten Verhaltens inne habe. Ich muss ein Umfeld schaffen, in dem sich gutes Verhalten entfalten kann. Ich werde sicherstellen, dass alle Mitarbeiter/innen und der Organisation verbundenen Personen über den Kodex informiert sind und Unterstützung in seiner Umsetzung erhalten. Außerdem werde ich mit Fehlverhalten angemessen umgehen und Verletzungen des Kodex aktiv entgegen treten.

2 PROFESSIONELLES VERHALTEN GEGENÜBER KINDERN

Förderung des Wohlergehens und der Entwicklung der Kinder

2.1 Ich trage allgemein Sorge für die Situation von Kindern und werde mich bemühen, ihr Wohlergehen zu fördern und dazu beizutragen, dass jedes Kind sein/ihr volles Potential entfalten kann.

2.2 Ich werde zur Schaffung eines liebevollen und fürsorglichen Umfeldes für Kinder beitragen. Ich werde Kindern mit Respekt, Gerechtigkeitssinn und Verständnis begegnen und ihnen mit moralischer Unterstützung, Selbstdisziplin und angemessenen Anleitungen nutzbringend zur Seite stehen.

2.3 Mir ist bewusst, dass ich gegenüber Kindern eine Vorbildrolle einnehme und ich verpflichte mich daher zu respektvollem und verantwortungsbewusstem Verhalten. Ich erkenne die Chancengleichheit an und werde alle Kinder gleich behandeln und so die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

Kinderschutz – Kinder vor Schaden schützen

2.4 Ich werde mich immer so verhalten, dass ich das von SOS-Kinderdorf in mich gesetzte Vertrauen bezüglich des Schutzes der Kinder und der Arbeit zu ihrem Wohl nicht verliere.

2.5 Ich werde mich so verhalten, dass ich Kinder vor jeder Form der Diskriminierung, des Missbrauchs, der Misshandlung und der Vernachlässigung beschütze. Ich werde unsere Werte und unsere Vision - "Jedes Kind wächst als Teil einer Familie auf, geliebt, geachtet und behütet" – mit all meine Kräften unterstützen und die Entwicklung der Kinder fördern.

2.6 Ich werde keine sexuellen Beziehungen mit Kindern eingehen, weder aus Eigeninitiative noch indem ich mich in eine derartige Beziehung verwickeln lasse. Mir ist bewusst, dass eine derartige Beziehung rechtliche Konsequenzen hat und sich negativ auf den Ruf der Organisation auswirkt. Ein Irrglaube bezüglich des Alters eines Kindes gilt nicht als Verteidigung.

2.7 Ich werde Andere weder mit Geld, noch mit Arbeit, Gefälligkeiten, Sach- oder Dienstleistungen zu sexuellen Handlungen, einschließlich sexuellen Gefälligkeiten oder anderen erniedrigenden oder ausbeutenden Handlungen veranlassen oder zu überreden versuchen. Ich werde auch keine SOS-Kinderdorf-Dienstleistungen anbieten, die den Mitgliedern der SOS-Kinderdorf-Programme ohnehin zustehen.

2.8 Dies bedeutet auch, dass ich keine sexuellen Beziehungen mit Mitgliedern der örtlichen Gemeinde eingehen werde, sofern diese Unterstützung oder Dienstleistungen von SOS-Kinderdorf in Anspruch nehmen, da derartige Beziehungen die Glaubwürdigkeit und Integrität der Organisation untergraben können.

2.9 Ich werde keine Kinder als "Haushaltshilfen" (Hausangestellte²) oder Au-pair anstellen und ihnen auch keine anderen Arbeiten übertragen, die gefährlich oder ihrer Schulbildung abträglich sein könnten. Ebenso wenig werde ich sie mit Arbeiten beauftragen, die für ihre körperliche, geistige, soziale, spirituelle oder moralische Entwicklung schädlich sein könnten.

2.10 Ich werde sicherstellen, dass Andere meine Arbeit mit den Kindern beobachten können und werde im Allgemeinen keine übertrieben langen Zeiträume alleine mit den Kindern verbringen. Nur wenn es aufgrund meiner Rolle (z.B. SOS-Kinderdorf-Mutter/SOS-Kinderdorf-Eltern) angebracht ist, werde ich längere Zeitspannen alleine mit den Kindern verbringen. Ich werde keine Kinder, die Teil eines SOS-Kinderdorf-Programms sind, zu mir nach Hause mitnehmen (über Nacht oder für längere Zeiträume), besonders dann nicht, wenn kein weiterer verantwortlicher Erwachsener vor Ort ist.

2.11 Ich werde alle Informationen bezüglich eines tatsächlichen und jeden Verdacht bezüglich eines eventuellen Kindesmissbrauchs, einer Kindesmisshandlung oder eines anderen Verstoßes gegen die Kinderschutzpolitik entsprechend der Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen³ melden. Ich tue dies im Vertrauen darauf, dass ich von der Organisation⁴ geschützt und unterstützt werde.

2.12 Ich werde alle Daten zu den Kindern und Jugendlichen in den SOS-Kinderdorf-Programmen vertraulich⁵ behandeln (z.B. Information über ihren familiären Hintergrund, ihren Gesundheitszustand, etc.⁶). Dieses Prinzip der Vertraulichkeit gilt auch für ehemalige Teilnehmer/innen von SOS-Kinderdorfprogrammen und ihre Geschwister und auch über jenen Zeitpunkt hinaus, an dem mein Anstellungsverhältnis bei SOS-Kinderdorf oder mein sonstiges Vertragsverhältnis zu SOS-Kinderdorf bzw. der mit SOS-Kinderdorf verbundenen Person endet.

2.13 Ich werde alle Informationen über allfällig im Zusammenhang mit Kindesmissbrauchsvorwürfen⁷ oder Kinderpornographie gegen mich im In- und/oder Ausland geführte polizeiliche, gerichtliche bzw. sonstige behördliche Erhebungen oder über im Zusammenhang mit Kindesmissbrauchsvorwürfen oder Kinderpornographie gegen mich behängende oder durchgeführte Strafverfahren unverzüglich offen legen; dies unabhängig davon, ob die Erhebungen und/oder Verfahren bereits vor meiner Tätigkeit für bzw. bei SOS-Kinderdorf oder erst nach Beginn meiner Tätigkeit für bzw. bei SOS-Kinderdorf eingeleitet, geführt und/oder abgeschlossen wurden.⁸

² Die Definition von Kinderhausarbeit ("Haushaltshilfe") beinhaltet nicht Dienste wie gelegentliches Babysitten, Gärtnern oder Unterstützung während der Schulferien und außerhalb der Schulzeiten.

³ Der von SOS-Kinderdorf Österreich verwendete Begriff "Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen" entspricht dem von SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland verwendeten Begriff "Melde- und Dokumentationssystem".

⁴ Es liegt in der Verantwortung von SOS-Kinderdorf, sicher zu stellen, dass Bedenken, die im guten Glauben geäußert werden, keine negativen Folgen haben. Wer seiner Meldepflicht nachkommt, sollte keine negativen Nachwirkungen erleben, auch wenn sich die Anschuldigungen als falsch erweisen. Mitarbeiter/innen, die bewusst falsche oder bösartige Anschuldigungen aussprechen, müssen aber mit disziplinären Maßnahmen rechnen; siehe dazu Punkt 4.3.

⁵ Daten vertraulich zu behandeln bedeutet, sicher zu stellen, dass Informationen nur jenen Personen zugänglich sind, die dementsprechend autorisiert wurden.

⁶ Fotos und andere Informationen über Teilnehmer/innen im SOS Programm dürfen nicht ohne deren Zustimmung, oder der Zustimmung des Erziehungsberechtigten, in sozialen Medien (wie zum Beispiel Facebook) veröffentlicht werden.

⁷ Die Bedeutung des Begriffes „Kindesmissbrauch“ richtet sich in diesem Zusammenhang nach dem in der Kinderschutzrichtlinie von SOS Kinderdorf International verwendeten Begriff „Kindesmissbrauch“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

⁸ Diese Meldepflicht gilt auch, wenn ich Kenntnis darüber erlange, dass ein oder mehrere der vorgenannten Umstände einen mir zurechenbaren Erfüllungs- und/oder Besorgungshelfen (z. B. Subunternehmer wie Consultant, Trainer, etc.) betreffen.

3 PROFESSIONELLES VERHALTEN IN BEZUG AUF ANDERE ARBEITSBEREICHE

Verantwortungsvoller Umgang mit Macht und Positionen

3.1 Ich werde im Umgang mit Regierungsmitgliedern, Spendern, Sponsoren, Lieferanten und anderen mit der Organisation verbundenen Personen meine Position nur zum Wohl der Organisation nützen. Ich werde jeglichen Interessenskonflikt vermeiden, der sich aus persönlichen Interessen und/oder Verpflichtungen ergeben könnte, die ich eventuell gegenüber Drittparteien habe, mit denen SOS-Kinderdorf Geschäftsbeziehungen unterhält.

3.2 Mir ist bewusst, dass Kinder und Erwachsene zu mir als Autoritätsperson aufblicken. Ich darf diese Position nicht zu meinem eigenen Vorteil oder dem Vorteil meiner Familie oder Freunde ausnützen.

3.3 Dies bedeutet, dass es mir nicht gestattet ist, im Namen von SOS-Kinderdorf Geschäftsbeziehungen mit Verwandten, Freunden oder anderen persönlichen Kontaktpersonen einzugehen, um für SOS-Kinderdorf Waren oder Dienstleistungen zu besorgen.⁹

3.4 Mir ist bewusst, dass ganz klar von der Anstellung von Verwandten, Ehepartnern und Partnern von SOS-Kinderdorf-Mitarbeiter/innen oder Vorstandsmitgliedern abgeraten wird.¹⁰

3.5 Ich verstehe, dass ich von niemandem, insbesondere nicht von Teilnehmer/innen von SOS-Kinderdorf-Programmen, persönliche Zahlungen, Gefälligkeiten oder Gegenleistungen für unsere Hilfe, Unterstützung, Waren oder Dienste jeglicher Art verlangen darf. Ich werde keine Bestechungsgelder oder Geschenke (mit Ausnahme kleiner Geschenke als Zeichen der Dankbarkeit)¹¹ annehmen, die mir auf Grund meiner Anstellung bei SOS-Kinderdorf oder einer sonstigen vertraglichen Beziehung zu SOS-Kinderdorf bzw. einer mit SOS-Kinderdorf verbundenen Person von Regierungsmitgliedern, Teilnehmer/innen von SOS-Kinderdorf-Programmen, Spendern, Lieferanten oder anderen Personen angeboten werden.

3.6 Wenn ich an örtlichen politischen, religiösen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligt bin, verpflichte ich mich dazu, sicher zu stellen, dass der Auftrag und die Ziele von SOS-Kinderdorf in keiner Weise kompromittiert werden und dass SOS-Kinderdorf nicht in Verruf gebracht wird.

3.7 Ich werde niemals unter dem Einfluss toxischer Substanzen wie Alkohol oder anderer Substanzen, die meine Arbeitsfähigkeit maßgeblich beeinträchtigen, arbeiten.

3.8 Ich werde mich um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und sonstigen mit SOS-Kinderdorf verbundenen Personen bemühen. Ich werde nicht zulassen, dass sich meine persönliche Beziehung zu meinen Mitarbeiter/innen oder sonstigen mit SOS-Kinderdorf verbundenen Personen negativ auf meine Arbeit, andere Mitarbeiter/innen, sonstige mit SOS-Kinderdorf verbundenen Personen oder das allgemeine Arbeitsklima auswirkt. Wenn ich eine intime Beziehung zu einer mir gegenüber weisungsbefugten Person oder einem/r mir zugeteilten Mitarbeiter/in eingehe, werde ich diese Beziehung bekannt geben.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

3.9 Ich werde die mir von SOS-Kinderdorf zugeteilten Ressourcen¹² auf transparente und umsichtige Art und Weise nützen und mich dabei an die bestehenden Kontrollmechanismen halten, um sicher zu stellen, dass alle Ressourcen an Menschen und Material optimal genützt werden.

3.10 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind die wichtigste Ressource der SOS-Kinderdorf-Organisation. Ich werde sicherstellen, dass ich mit meinem Verhalten kein unnötiges Risiko für meine Gesundheit und Sicherheit oder die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter/innen eingehe.

⁹ Derartige Zukäufe von Waren oder Dienstleistungen sind akzeptiert, wenn sie das Ergebnis eines offenen, fairen, transparenten und erklärlichen Beschaffungsprozesses sind und wenn die zur Verfügung gestellten Waren oder Dienstleistungen für SOS-Kinderdorf zum höchstmöglichen Qualitäts- und Wertgewinn führen.

¹⁰ Siehe HR Manual, Standard 5: Professional Recruitment Process, S. 25

¹¹ Der/die Vorgesetzte sollte über den Empfang von Geschenken informiert werden.

¹² Insbesondere Ressourcen finanzieller und materieller Natur

3.11 Ich werde alle Computer und die vorhandene Informationstechnik verantwortungsbewusst nutzen und auf jeglichen unangemessenen Gebrauch verzichten; dies gilt insbesondere für die Erstellung, das Ansehen, das Herunterladen oder die Verbreitung unangemessenen oder anstößigen Materials, einschließlich aber nicht beschränkt auf, missbräuchliche Abbildungen von Kindern, Pornographie oder Kinderpornographie.

3.12 Ich werde in meiner Arbeit Rücksicht auf die Umwelt nehmen, um den Kindern diesbezüglich als Vorbild zu dienen und den nächsten Generationen eine möglichst unversehrte und gesunde Umwelt zu hinterlassen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Information

3.13 Ich werde in der Weitergabe von Informationen, insbesondere, wenn diese über mein Jobprofil hinausgeht, sehr vorsichtig sein, um das Vertrauen zu wahren, das die Organisation in mich setzt. Ich werde keine sensiblen oder möglicherweise schädlichen Informationen an externe Körperschaften oder Personen weitergeben, auch nicht an Medienvertreter ohne entsprechende Autorisierung. Ich werde mich an die in den relevanten SOS-Kinderdorf-Richtlinien dargelegten Einschränkungen halten.

3.14 Wann immer ich im Rahmen einer mir zustehenden Berechtigung allgemeine Informationen über Kinder und Mitarbeiter/innen weitergebe (zum Beispiel Daten, Fotos etc., die für PR-Zwecke verwendet werden), tue ich dies in vollem Respekt für die betroffenen Personen und unter Berücksichtigung ihrer Privatsphäre und Würde.

3.15 Ich verpflichte mich, unter Berücksichtigung des Wohles der Kinder, angeforderte Informationen zeitgerecht weiter zu geben, um zu einem harmonischen Organisationsklima beizutragen.

4 KONSEQUENZEN EINER VERLETZUNG DES VERHALTENSKODEX

4.1 Jede einzelne meiner Handlungen zählt! Mir ist bewusst, dass jede Verletzung dieses Verhaltenskodex schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben der Kinder und auf die Organisation haben kann. Daher wird SOS-Kinderdorf auf Verletzungen des Verhaltenskodex unabhängig von Positionen, Status oder persönlichen Beziehungen angemessen und entsprechend der anwendbaren nationalen und lokalen Gesetzgebung, der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen und/oder innerhalb von SOS-Kinderdorf festgelegter anwendbarer Dienstleistungsbedingungen reagieren. Die Folgen einer Verletzung des Verhaltenskodex können – unbeschadet aller SOS-Kinderdorf sonst zustehenden Ansprüchen – von disziplinären Maßnahmen bis hin zu einer sofortigen Beendigung bestehender Vertragsverhältnisse (z.B. durch Entlassung) und einer Anzeige bei den zuständigen Behörden (z.B. der Polizei) reichen.

4.2 Ich bin mir meiner Verpflichtung bewusst, meinem/r Vorgesetzten oder einer anderen auf Basis des jeweils bestehenden Vertragsverhältnisses zuständigen Person jede mir bekannte Verletzung des Verhaltenskodex zu melden.

4.3 Ich bin mir bewusst, dass ich tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex nur im guten Glauben melden darf und dass SOS-Kinderdorf sicherstellen wird, dass ich keine negativen Auswirkungen befürchten muss wenn ich meiner Meldepflicht nachkomme, selbst wenn sich die Anschuldigung später als falsch erweist. Mir ist aber auch bewusst, dass ich mit disziplinären und/oder sonstigen rechtlichen Maßnahmen rechnen muss, wenn ich wissend falsche oder böswillige Anschuldigungen ausspreche. Auch wenn zu Tage tritt, dass ich über Fehlhandlungen Bescheid wusste ohne diese zu melden, muss ich mit disziplinären und/oder sonstigen rechtlichen Maßnahmen rechnen.

4.4 Mir ist bewusst dass dieser Verhaltenskodex nicht alle Aspekte einer richtigen Verhaltensweise abdecken kann und dieser einer laufenden Fortentwicklung durch SOS-Kinderdorf unterliegt. Ich verpflichte mich, Bedenken bezüglich eines möglichen Fehlverhaltens, das die Organisation in Verruf bringen könnte, so früh wie möglich entweder mündlich oder schriftlich gegenüber meinem/r Vorgesetzten oder einer anderen auf Basis des jeweils bestehenden Vertragsverhältnisses zuständigen Person zum Ausdruck zu bringen.

4.5 Sollten meine Bedenken mein/e Vorgesetzte/r oder eine andere auf Basis des jeweils bestehenden Vertragsverhältnisses zuständigen Person selbst betreffen, werde ich diese Bedenken einer anderen geeigneten Person (z.B. seinem/ihrem Vorgesetzten und auf nächster Ebene der Personalabteilung) melden.

5 UNTERSCHRIFT UND VERPFLICHTUNG

5.1 Ich habe den Verhaltenskodex von SOS-Kinderdorf sorgfältig gelesen und verstehe seinen Inhalt. Mir ist bewusst, dass SOS-Kinderdorf erwartet, dass ich mich zu jedem Zeitpunkt an die in diesem Kodex festgelegten Standards halte. Ich erkenne den Kontext und Inhalt des Verhaltenskodex zur Gänze an. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich gemeinsam mit der gesamten SOS-Kinderdorf-Organisation dazu, mich als Grundvoraussetzung für meine Tätigkeit bei SOS-Kinderdorf entsprechend des Verhaltenskodex in seiner jeweils gültigen Fassung angemessen zu verhalten und dafür zu sorgen, dass auch mir allenfalls zurechenbare Erfüllungs- und/oder Besorgungsgehilfen sich entsprechend des Verhaltenskodex in seiner jeweils gültigen Fassung angemessen verhalten.

5.2 Ich habe eine Kopie dieses Dokuments erhalten und unterzeichne diese hiermit. Eine Kopie des von mir unterschriebenen Dokuments wird von SOS-Kinderdorf aufbewahrt werden (im Falle von Mitarbeiter/innen erfolgt die Aufbewahrung in der persönlichen Akte).

Name:

Datum:

Unterschrift:

Ort: